BStU

Zentralarchiv

MfS - Bal I Dok.

Nr. 002350

8StU 000001

00001

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Ministerium für Staatssicherheit Der Minister

Berlin, den 27.

Voritaulicho Vorice Voucho mis coo na 122177

369: 25 Slote

Dienstanweisung Nr.: 7 /71

Die Hauptaufgaben und die Organisation de Politischoperativen Arbeit des Ministeriums für Satssicherheit im Bereich der Wehrkommandos der Naturen Volksarmee

Entsprechend den Beschlüssen des Autonalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik wurden
die Wehrbezirks- und Wehrkreistermindes der Nationalen
Volksarmee (im folgenden Wehrkreistermindes genannt) zu territorialen militärischen Führungserganen ausgebaut. In diesem
Zusammenhang sind ihnen um eiche Aufgaben zur Erhöhung
der Gefechts- und Mobilma sbereitschaft der Nationalen
Volksarmee, der Territonialerteidigung und der Organe des
Wehrersatzdienstes überiesen worden.

Ihre Struktur wurde der Schaffung neuer Bereiche und Abteilungen sowie Zustaung bisher anderen Stäben unterstellten Einrichtungen erweitert.

Im Perspektivzei wird die Aufgabenstellung und Struktur der Westermandos weiter vervollkommnet.

Die Wehrkommander sind spionagegefährdete Objekte, in denen bedeuten geheime Angaben zum System der Landesverteidigung Veinschließlich des MfS - konzentriert sind. Fast et e hier tätigen NVA-Angehörigen und Zivilbeschäfter sind Geheimnisträger.

Ausgeleich von den Hauptangriffsrichtungen des Gegners und der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen bedat die Auswahl der Wehrpflichtigen sowie Reservisten für die Grenztruppen und Spezialeinheiten der Nationalen Volkstrmee der weiteren Qualifizierung. Die Aufgabenstellung und Organisation der Arbeit des MfS in den Wehrkommandos muß der gewachsenen Bedeutung für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit entsprechen.

Dazu

weise ich an:

- 1. Die Heuptaufgaben des MfS in den Wehrkommandes
- 1.1. Die Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit in den Wehrkommandes

Hauptaufgabe ist, jegliche Feindtätigkeit - insbesondere Spionage und Geheimnisverrat - aktiv zu bekämpfen.

Die Frage "Wer ist wer "ist vorrangig durch wirkungsvoll aufgebaute, sowohl im Dienst- als auch im Freizeitbereich zielstrebig eingesetzte IM/GMS-Systeme bei allen Angehörigen der Wehrkommandos zu klären.

Begünstigende Bedingungen - insbesondere für Spionage und Geheimnisverrat - sowie Mängel in der Sicherheit und Ordnung in den Wehrkommandos, sind, bei Wahrnehmung der Interessen des MfS, durch offensiven Einsatz der IM- und GMS-Systeme aufzuklären und im Zusammenwirken mit den Chefs, Leitern und Bolitorganen der Wehrkommandos oder auch durch Informationen an die vorgesetzten Stellen zu beseitigen.

Die personelle und innere Sicherheit ist durch ein System inoffizieller und offizieller Maßnahmen zu gewährleisten. Es ist ein umfassender, vorbeugender Geheimnisschutz zu organisieren.

Zu Arbeiten bei der Planung der Mobilmachung und der Territorialverteidigung dürfen nur politisch zuverlässige, durch das MfS bestätigte, Kader zum Einsatz kommen. 8StU 000003

VVS MfS 008-1002/71

Die Sicherheit der Verschlußsachen muß inoffiziell kontrolliert und in Zusammenarbeit mit den Chefs und Leitern der Wehrkommandos durchgesetzt werden. VS-Verluste und -Verstöße sind auszuschließen.

Der Kampf gegen die politisch-ideologische Diversion und deren Auswirkungen ist unter Nutzung aller inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten offensiv zu führen, ihre Träger sind zu entlarven, Auswirkungen zurückzudrängen.

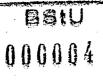
Alle diversionsgefährdeten Stellen in den Wehrkommandos - insbesondere Waffen und Munition sowie die eingelagerten Reserven - sind durch ein System vorbeugender politisch-operativer Maß-nahmen wirkungsvoll abzusichern. Begünstigende Bedingungen für Diversionshandlungen und Diebstahl sind im Zusammenwirken mit den Chefs und Leitern der Wehrkommandos zu beseitigen.

Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, schwerwiegende Mängel in der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft sowie Kampfkraft der Wehrkommandos rechtzeitig zu erkennen und Veränderungen einzuleiten.

1.2. Die Aufgaben zur politisch-operativen Absicherung der Auffüllung der Nationalen Volksarmee und der Einheiten der Bereitschaftspolizei

Die politisch-operative Absicherung der Auffüllung der Nationalen Volksarmee, besonders der Grenz-truppen und Spezialeinheiten, und die Auffüllung der Einheiten der Bereitschaftspolizei sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur sofortigen Aufnahme der politisch-operativen Abwehrarbeit unter den Neueinberufenen ist Aufgabe aller Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben durch Organisierung eines engen Zusammenwirkens aller Kräfte zu gewährleisten, daß nur zuverlässige, allseitig aufgeklärte Wehrpflichtige den Grenztruppen und Spezialeinheiten zum Grund- und Reservistenwehrdienst zugeführt werden.



Im Gesamtprozeß der Musterung, Auswahl und Aufklärung der für die Grenztruppen und Spezialeinheiten vorgesehenen Wehrpflichtigen ist durch das MfS, unter Einsatz seiner spezifischen Mittel und Möglichkeiten die Frage "Wer ist wer" weitestgehend zu klären.

Um eine sofortige Aufnahme der Filtrierungsarbeit in den Grenzausbildungstruppenteilen zu gewährleisten, haben alle operativen Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen Wehrpflichtige als IM und GMS zu gewinnen. Auf je 20 dieser Wehrpflichtigen ist mindestens 1 IM bzw. GMS zuzuführen.

Alle bei den Diensteinheiten vorhandenen Vorgenge, andere operative Unterlagen, IM und GMS sind während der Zeit des aktiven Wehrdienstes der Hauptabteilung I bzw. den zuständigen Abteilungen der Linie VII zu übergeben. Begründete Ausnahmen sind durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen mit dem Leiter der Hauptabteilung I bzw. dem Leiter der Hauptabteilung VII abzustimmen.

Die operativen Möglichkeiten der operativen Linien, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen des MfS zur Informationsgewinnung
über Wehrdienstleistende (Grundwehrdienst, Soldat
auf Zeit, Berufssoldat) sind auch nach erfolgter
Einberufung zu nutzen. Bekanntwerdende operative
Hinweise - vorrangig Tatsachen, die Ursache oder
Anlaß von Fahnenfluchten sein können - sind unverzüglich der zuständigen Diensteinheit der Hauptabteilung I bzw. Abteilung VII mitzuteilen.

Der Leiter der Hauptabteilung I hat in Abhängigkeit von der Entwicklung der Nationalen Volksarmee festsulegen, welche Truppen Spezialeinheiten im Sinne dieser Dienstanweisung sind. Den Umfang der differenzierten Aufklärung hat er zu präzisieren.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos sind Mitglieder der Musterungs- und Einberufungsüberprüfungskommissionen. Werden in den Kreisen mehrere Musterungsstützpunkte entfaltet, haben die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin und Kreisdienststellen weitere Mitarbeiter als Mitglieder dieser Kommissionen einzusetzen.

- 5 - VVS MfS 008-1002/71

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos haben entsprechend den Weisungen der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen den Prozeß der Aufklärung der für die Grenztruppen und Spezialeinheiten vorgesehenen Wehrpflichtigen zu organisieren sowie die vollständige Übergabe der Aufklärungsunterlagen und Akten vorhandener IM/GMS an die Hauptabteilung I bzw. an die zuständigen Abteilungen der Linie VII zu gewährleisten.

1.3. Die politisch-operative Absicherung der Mobilmachungsvorbereitung der Wehrkommandos

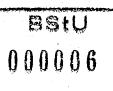
Die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos haben sich einen umfassenden und genauen Überblick über die Aufgaben ihrer Wehrkommandos bei der Mobilmachung zu verschaffen und die für die Lösung der Abwehrarbeit erforderlichen Dokumente vorzubereiten.

Geplante Reserveoffiziere sowie Unteroffiziere und Mannschaften für besonders wichtige Dienststellungen sind differenziert zu überprüfen. Durch Einflußnahme auf die Planung ihrer Verwendung sind die Sicherheitsinteressen zu wahren.

Es ist zu sichern, daß für die Meldepunkte, kombinierten Sammelpunkte, Sammelpunkte und Abnahmestellen - im folgenden Punkte der Wehrkommandos genannt - nur überprüfte Personen vorgesehen werden und Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufnahme der politisch-operativen Abwehrarbeit in diesen Punkten und ihrer Umgebung geschaffen werden.

Für die Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit während militärischer Übungen der Wehrkommandos und der ihnen nachgeordneten Truppen und Einrichtungen der Territorialverteidigung sind die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen verantwortlich.

Die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos sind bei Übungen und Einsätzen für die Abwehrarbeit in den Wehrkommandos und diesen unterstellten Truppen und Einrichtungen zuständig. Sie haben im Auftrage der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin und Kreisdienststellen Aufgaben zur Vorbereitung von Übungen zu erfüllen.



Auf Weisung der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin haben die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommendos Aufgaben im Interesse der Arbeitsgruppe des betreffenden Leiters zu lösen.

- 2. Die Verantwortung und Gliederung der Abwehrorgane in den Wehrkommandos
- 2.1. In jeder Bezirksverwaltung/Verwaltung Groß-Berlin ist ein Referat Abwehr Wehrkommando zu bilden. Der Referatsleiter untersteht dem Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung Groß-Berlin. Der Sitz des Referates Abwehr Wehrkommando ist im Wehrbezirkskommando.

Personelle Umbesetzungen der Referatsleiter Abwehr Wehrkommando sind mit dem Leiter der Hauptabteilung I abzustimmen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung GroßBerlin tragen die volle Verantwortung für die Organisation der politisch-operativen Arbeit in den Wehrkommandos und stimmen die sich daraus ergebenden
Führungsentscheidungen mit der für die liniengebundene Anleitung verantwortlichen Hauptabteilung I ab.

Die Leiter der Referate Abwehr Wehrkommando sind verantwortlich für:

- die Durchführung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben des MfS in den Wehrbezirkskommandos;
- die Führung der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrbezirkskommandos;
- die Zuarbeit zur Planvorgabe der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin auf dem Gebiet der Wehrkommandos und die Planorientierung der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos;
- das operative Zusammenwirken und die Koordinierung mit den Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin;

a paint of a state of the contract of

VVS MfS 008-1002/71

- die Organisation des Zusammenwirkens mit den Leitern der Diensteinheiten der Hauptabteilung I in den Grenztruppen zur Übernahme der Aufklärungsunterlagen und IM/GMS-Akten;
- die liniengebundene Anleitung und Kontrolle sowie die einheitliche und konsequente Durchführung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben gegenüber den Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkreiskommandos;
- die Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen, Erfahrungsaustauschen und Schulungen mit den Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkreiskommandos, die insbesondere Themen zu den im Rahmenfunktionsplan festgelegten Qualifizierungsmerkmalen beinhalten sollten;
- die Gewährleistung des Informationsflusses entsprechend dem Befehl 299/65 an die AIG der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin und auf der Grundlage der Ordnung über das Melde- und Berichtswesen der Hauptabteilung I an deren Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V.

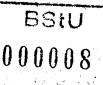
Die Referatsleiter Abwehr Wehrkommando sind Mitglieder der Kommissionen "Sozialistische Wehrerziehung" bei den Räten der Bezirke entsprechend der Anweisung des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates über die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung vom 24. 11. 1962.

2.2. In jeder Kreisdienststelle ist ein Abwehroffizier des MfS im Wehrkreiskommando einzusetzen. Er untersteht dem Leiter der Kreisdienststelle.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos haben die sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen ergebenden Aufgaben in den Wehrkreiskommandos durchzusetzen.

Mit anderen Tätigkeiten und Arbeitsgebieten sind sie nicht zu betrauen. Einzelheiten werden im Rahmenfunktionsplan geregelt.

Die Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos sind Mitglieder der Kommissionen "Sozialistische Wehrerziehung" bei den Räten der Kreise.



- 3. Die Verantwortung der Hauptabteilung I für die Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit des MfS im Bereich der Wehrkommandos der Nationalen Volksarmee
- 3.1. Der Leiter der Hauptabteilung I ist verantwortlich für die liniengebundene Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos.

Gegenüber den Referatsleitern und Abwehroffizieren des MfS in den Wehrkommandos hat er das Recht der liniengebundenen fachlichen Anleitung und Kontrolle, das in seinem Auftrage durch den zuständigen Stellvertreter der Hauptabteilung I, die Leiter der Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V und die ihnen unterstellten Unterabteilungsleiter Territorialverteidigung wahrgenommen werden kann.

Über den Leiter seiner Abteilung Territorialverteidigung stimmt er alle hieraus resultierenden Führungsentscheidungen mit den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltung Groß-Berlin ab.

Dem Leiter der Hauptabteilung I obliegt es unter anderem:

- die einheitliche Durchsetzung der sich aus dieser Dienstanweisung und weiteren dienstlichen Bestimmungen für die Referatsleiter und Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkommandos ergebenden Aufgaben anzuleiten, zu kontrollieren und notwendige Koordinierungsmaßnahmen zu veranlassen;
- die Interessen der Referate Abwehr Wehrkommando im Ministerium für Nationale Verteidigung und bei den Kommandos der Militärbezirke zu vertreten;
- Aufgaben aus Befehlen und Tagungen des Ministers für Nationale Verteidigung sowie der Chefs der Militärbezirke für die Arbeit des MfS in den Wehrkommandos abzuleiten und die Referatsleiter Abwehr Wehrkommando entsprechend zu instruieren;

- 9 - VVS MfS 008-1002/71

- Schulungen der Referatsleiter Abwehr Wehrkommando zu speziellen Themen im Interesse der wirksamen Durchsetzung dieser Dienstanweisung zu organisieren;
- einheitliche Pläne für spezielle Schulungsmaßnahmen der Abwehroffiziere des MfS in den Wehrkreiskommandos über die Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit in militärischen
 Einrichtungen und andere Aufgaben, die sich aus
 dieser Dienstanweisung ergeben, zu erarbeiten;
- Erfahrungen bei der Weiterentwicklung politischoperativer Arbeitsgrundsätze zu verallgemeinern;
- den Prozeß der Auswahl und Aufklärung von Wehrpflichtigen, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten
 und Reservisten zu den Grenztruppen und Spezialeinheiten anzuleiten und das Zusammenwirken
 zwischen den Diensteinheiten der Hauptabteilung
 I und den Referatsleitern Abwehr Wehrkommando
 zu koordinieren;
- eine systematische analytische Tätigkeit mit dem Ziel zu entwickeln, die Zuführung zu den Grenztruppen und Spezialeinheiten ständig zu qualifizieren und Angriffsrichtungen des Gegners sowie politisch-operative Schwerpunkte rechtzeitig zu erkennen;
- die Planorientierung für die politisch-operative Arbeit in den Wehrkommandos vorzunehmen;
- die Untersuchung schwerwiegender Vorkommnisse in den Wehrkommandos zu unterstützen;
- geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter dem Personalbestand der Wehrkommandos anzuleiten.
- 3.2. In der Hauptabteilung I ist eine Abteilung Territorialverteidigung zu bilden.

In den Abteilungen Militärbezirk III und Militärbezirk V werden Unterabteilungsleiter Territorialverteidigung eingesetzt.

Die Tätigkeitsmerkmale hat der Leiter der Hauptabteilung I zu erarbeiten. BSIU

4. Schlußbestimmungen

- 4.1. Mit dieser Dienstanweisung treten die
 - Richtlinie 2/65 v. 10. 8. 1965 GVS MfS 008-275/65
 - Dienstanweisung 2/62 v. 3. 2. 1962 VVS MfS 008-63/62
 - 1. Ergänzung zur Dienstanweisung 2/62 v. 1. 4. 1967 VVS MfS 008-230/67
 - Durchführungsbestimmung zur 1. Ergänzung der Dienstanweisung 2/62 v. 1. 4. 1967 VVS MfS 008-631/67

außer Kraft und sind an das Büro der Leitung/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

- 4.2. Die in der Durchführungsbestimmung zur 1. Ergänzung der Dienstanweisung 2/62 enthaltenen Festlegungen sind durch den Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung I neu zu regeln.
- 4.3. Durchführungsbestimmungen zu dieser Dienstanweisung hat der Leiter der Hauptabteilung I zu erlassen und mir zur Bestätigung vorzulegen.

Generaloberst